

## Inhalt

<b>Kompetenzbereich Religionswissenschaft, Fachspezifische Anlage Religionswissenschaft/Werte und Normen der Prüfungsordnung Fächerübergreifender Bachelorstudiengang (Stand: WS 2022/23) .....</b>	<b>2</b>
Umbuchungsprozedere .....	2
Curriculare Änderungen und Überführung von Leistungen.....	2
a) Erstfach mit Kompetenzbereich Religionswissenschaft.....	2
b) Zweitfach mit Kompetenzbereich Religionswissenschaft .....	4

## Kompetenzbereich Religionswissenschaft (Fachspezifische Anlage Religionswissenschaft/Werte und Normen der Prüfungsordnung Fächerübergreifender Bachelorstudiengang)

### Umbuchungsprozedere

- Die Änderungen gelten **nicht** für Studierende, die ihr Studium bis zum **30.09.2022** beenden. In dem Fall ist zu beachten, dass alle Studien- und/oder Prüfungsleistungen, welche zum Abschluss des Faches führen, dem **APA bis zum 30.09.2022** zur Verbuchung vorlegt werden müssen bzw. angemeldet und in Bearbeitung sind. Andernfalls gilt das Fach zum vorgenannten Stichtag als nicht abgeschlossen und es erfolgt die Überführung auf die neuen Regelungen ab WS 2022/23.
- Für Studierende, die ihr Studium **nach dem 01.10.2022 fortsetzen**, gilt:
  - Bitte alle erbrachten und noch nicht verbuchten Leistungsbescheinigungen **umgehend bzw. möglichst bis zum 15.10.2022** dem APA einreichen, um die Umbuchungen zu erleichtern, die im Lauf des WS 2022/23 erfolgen werden.
  - Alle erfolgreich erbrachten Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden vollumfänglich anerkannt und seitens des APA umgebucht. Es bedarf keiner gesonderten Antragsstellung.
    - Nach alter PO komplett bestandene Module werden automatisch wie unten aufgeführt umgebucht.
    - Wurde ein Modul nach alter PO-Version noch nicht vollständig absolviert, erbringen Sie noch zu absolvierende Leistungen entsprechend der **neuen PO-Version**.
  - Sie setzen Ihr Studium ab 01.10.2022 gemäß den Bedingungen der Prüfungsordnung in der Änderungsversion von 2022 fort, die voraussichtlich erst zum September 2022 verkündet und zentral unter Prüfungsinfos & Fachberatung eingestellt wird.
  - Für Leistungen, die nicht pauschal **überführt** werden können, werden wir zusammen mit Ihnen eine nachteilsfreie, individuelle Lösung finden. Wenden Sie sich bitte in dem Fall an Dr. Steffen Fühding, [fuehrding@irw.uni-hannover.de](mailto:fuehrding@irw.uni-hannover.de)

## Curriculare Änderungen und Überführung von Leistungen

### a) Erstfach mit Kompetenzbereich Religionswissenschaft

- Pflichtmodule = es sind 3 Pflichtmodule zu absolvieren.
  - EF Religionen und Weltanschauungen
  - EF Religionswissenschaft
  - VT Religionswissenschaft

Das VT-Modul Religionen und Weltanschauungen wird zum **Wahlpflichtmodul** im Kompetenzbereich Religionswissenschaft.
- Wahlpflichtmodule
  - Im Fachwissenschaftlichen Kompetenzbereich Religionswissenschaft müssen mindestens fünf Wahlpflichtmodule belegt werden. Es sind die Module „Religionen und Weltanschauungen“, „Religion im öffentlichen Raum I“, „Religion im öffentlichen Raum II“, „Praxisorientierung“ sowie „Einführung in die soziologische Gesellschaftsanalyse“ zu studieren.
  - Sofern die fachspezifische Anlage des Zweitfaches dies zulässt, können die der Fachdidaktik zugeordneten Module des Zweitfaches auch durch Module des Erstfaches ersetzt werden. In diesem Fall kann ein weiteres Modul belegt werden („Weltgesellschaft und Kulturvergleich“). Zudem können Studierende das Modul „Grundlagen der Erziehungswissenschaft/ Psychologie“ des Professionalisierungsbereichs im Umfang von 6 LP durch das Modul „Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung“ ersetzen.  
Im Importbereich entfällt die Anwahl des Moduls „Geschichte der Philosophie“.

Überführungstabelle für das **Erstfach** Religionswissenschaft/Werte und Normen –  
**Kompetenzbereich Religionswissenschaft** im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang *zum WS*  
 2022/23

Es sind nur die Module aufgeführt, die sich zum WS 2022/23 **ändern**.

Alte PO-Version		Neue PO-Version 2022		Bemerkung
Prf-Nr.	Bezeichnung	Prf-Nr.	Bezeichnung	
-	VT Religionen und Weltanschauungen	-	VT Religionen und Weltanschauungen	Pflichtmodul wird, soweit schon alle oder mehrere Teilleistung(en) erbracht sind, zu gleichnamigem <b>Wahlpflichtmodul</b> .
-	Prüfungsleistung (PL)	-	PL wird 1:1 übertragen	
-	Studienleistung (SL)	-	SL wird 1:1 übertragen	
	Studienleistung (SL)	-	SL wird 1:1 übertragen	
-	VT Europäische Religionsgeschichte		<b>Religion im öffentlichen Raum I</b>	Studierende, die Modul VT Europ. Religionsgeschichte noch nicht komplett abgeschlossen haben, beenden es im Modul <b>Religion im öffentlichen Raum I</b>
-	Prüfungsleistung (PL)		PL wird 1:1 übertragen	
-	Studienleistung (SL)		SL wird 1:1 übertragen	
	Studienleistung (SL)		SL wird 1:1 übertragen	
	<b>Religion im öffentlichen Raum</b>		<b>Religion im öffentlichen Raum II</b>	Studierende, die Modul Religion im öffentlichen Raum noch nicht komplett abgeschlossen haben, beenden es im Modul <b>Religion im öffentlichen Raum II</b>
	Prüfungsleistung (PL)		PL wird 1:1 übertragen	
	Studienleistung (SL)		SL wird 1:1 übertragen	
	Studienleistung (SL)		SL wird 1:1 übertragen	
	Geschichte der Philosophie (Religionswissenschaft)		<b>Weltgesellschaft und Kulturvergleich</b>	Studierende, die Modul Geschichte der Philosophie noch nicht komplett abgeschlossen haben, beenden es im Modul <b>Weltgesellschaft und Kulturvergleich</b>
	Prüfungsleistung (PL)		PL wird 1:1 übertragen	
	Studienleistung (SL)		SL wird 1:1 übertragen	
	Studienleistung (SL)		SL wird 1:1 übertragen	

- Zudem wurden alle Prüfungsordnungen auf die neue **Musterprüfungsordnung** der LUH angepasst. Über die damit einhergehenden Änderungen im allgemeinen Teil informiert Sie zentral die Hochschulleitung. Bei Nachfragen dazu können Sie sich auch gerne an die für Ihr Fach zuständige Studiengangskordinatorin Inga-Dorothee Rost wenden, [inga.rost@phil.uni-hannover.de](mailto:inga.rost@phil.uni-hannover.de) bzw. 762 17619.

b) Zweifach mit Kompetenzbereich Religionswissenschaft

- Pflichtmodule = es sind zwei Pflichtmodule zu absolvieren.
  - EF Religionen und Weltanschauungen
  - EF Religionswissenschaft
 Die Module VT Religionswissenschaft und VT Religion und Weltanschauungen werden zu Wahlpflichtmodulen.
- Wahlpflichtmodule

Im fachwissenschaftlichen Kompetenzbereich Religionswissenschaft müssen die Wahlpflichtmodule „**Vertiefungsmodul Religionswissenschaft**“ und „**Vertiefungsmodul Religionen und Weltanschauungen**“ belegt werden. Darüber hinaus kann ein weiteres Wahlpflichtmodul absolviert werden. Es kann gewählt werden zwischen den Modulen „Religion im öffentlichen Raum I“ und „Praxisorientierung“. Studierende mit einem außerschulischen Schwerpunkt können als Alternative zum Modul „Grundlagen der Erziehungswissenschaft/Psychologie“ des Professionalisierungsbereichs im Umfang von 6 LP das Modul „Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung“ wählen.

**Überführungstabelle für das Zweifach Religionswissenschaft/Werte und Normen – Kompetenzbereich Religionswissenschaft im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang zum WS 2022/23**

Es sind nur die Module aufgeführt, die sich zum WS 2022/23 **ändern**.

Alte PO-Version		Neue PO-Version 2022		Bemerkung
Prf-Nr.	Bezeichnung	Prf-Nr.	Bezeichnung	
-	VT Religionen und Weltanschauungen	-	VT Religionen und Weltanschauungen	Pflichtmodul wird, soweit schon eine oder mehrere Teilleistung erbracht sind, zu gleichnamigem <b>Wahlpflichtmodul</b> .
-	Prüfungsleistung (PL)	-	PL wird 1:1 übertragen	
-	Studienleistung (SL)	-	SL wird 1:1 übertragen	
-	Studienleistung (SL)	-	SL wird 1:1 übertragen	
-	VT Religionswissenschaft	-	VT Religionswissenschaft	Pflichtmodul wird, soweit schon eine oder mehrere Teilleistung erbracht sind, zu gleichnamigem <b>Wahlpflichtmodul</b> .
-	Prüfungsleistung (PL)	-	PL wird 1:1 übertragen	
-	Studienleistung (SL)	-	SL wird 1:1 übertragen	
-	Studienleistung (SL)	-	SL wird 1:1 übertragen	
	Religion im öffentlichen Raum		Religion im öffentlichen Raum I	Keine Änderung außer „I“ im Modultitel
			Alle Leistungen werden 1:1 übertragen	

- Zudem wurden alle Prüfungsordnungen auf die neue **Musterprüfungsordnung** der LUH angepasst. Über die damit einhergehenden Änderungen im allgemeinen Teil informiert Sie zentral die Hochschulleitung. Bei Nachfragen dazu können Sie sich auch gerne an die für Ihr Fach zuständige Studiengangskordinatorin Inga-Dorothee Rost wenden, [inga.rost@phil.uni-hannover.de](mailto:inga.rost@phil.uni-hannover.de) bzw. 762 17619.